

Formular B

(stempelfrei)

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Garibaldistr. 5
39100 BOZEN BZ
ITALIEN

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Formular für das Ansuchen um Auszahlung einer Förderung (Abnahmeprotokoll)
(Landesgesetz vom 07.04.1997, Nr. 5 „Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung von Schutzhütten“)

*Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.*

Der Unterfertigte/die Unterfertigte _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____ PLZ _____ Straße _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____ Fax _____
E-Mail _____ PEC _____
gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin _____
Eigentümer/in oder Pächter/in der Schutzhütte _____
mit Sitz in der Gemeinde _____
Steuernummer _____ MwSt.-Nummer _____

teilt diesem Amt mit, dass die Arbeiten und der Ankauf von Geräten und Einrichtungsgegenständen für welche mit Dekret Nr. _____ vom _____ ein Beitrag in Höhe von _____ Euro gewährt wurde, abgeschlossen worden sind.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte ersucht

daher um Auszahlung des Beitrages auf das K/K bei der
Bank / Filiale _____
IBAN _____
lautend auf _____

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt, dass

die bezuschussten Arbeiten abgeschlossen zu haben und verpflichtet sich, die Zweckbestimmung des Betriebes für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab _____ * beizubehalten.

* Datum letzte Rechnung / Datum Bauende.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt, dass

- a) die getätigten Investitionen, für welche um einen Beitrag angesucht worden ist, ausschließlich im Rahmen der eigenen betrieblichen Tätigkeit verwendet werden;
- b) die Ausgabendokumentation Investitionen betrifft, welche zum Beitrag zugelassen worden sind und den Kostenvoranschlägen entsprechen;
- c) die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschriften),

- d) er/sie für dieselben Investitionen um keinen weiteren Beitrag bei dieser oder anderen öffentlichen Körperschaften angesucht hat oder ansuchen wird.

Anlagen:

- Begehungs- und Abnahmeprotokoll des Bauleiters
- Detaillierte Endabrechnung betreffend die durchgeführten Arbeiten und die getätigten Ankäufe von Geräten und Einrichtungsgegenständen
- Kopie der Benützungsgenehmigung, wo vorgesehen

Die gesamten Anlagen müssen in ein PDF-Format konvertiert, digital unterzeichnet und an die institutionelle PEC- oder E-Mail-Adresse des zuständigen Amtes übermittelt werden. Bei Übermittlung nicht digital unterzeichneter Dokumente muss die Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Erklärenden/der Erklärenden beigelegt werden;

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 DPR Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes 07.04.1997, Nr. 5, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Gemeinde zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren, gemäß der s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Stempel und Unterschrift